



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Einberufung zur Sitzung des Ortschaftsrats Großwaltersdorf (Wahlperiode 2019 bis 2024)

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Ortschaftsrats Großwaltersdorf

am Mittwoch, 6. März 2024, um 19:30 Uhr

im Jugendtreff »Scheune« Großwaltersdorf, Gränitzer Straße 1.

Die Sitzung findet als öffentliche Sitzung statt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen und Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung der Stimmzähler und Feststellung der Tagesordnung
3. Bürgerfragestunde
4. Beratung zur Vorbereitung des Einzugs der Osterhasen
5. Anhörung zum geänderten Entwurf der Änderungssatzung der Bekanntmachungssatzung
6. Anhörung zum Entwurf der Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind des Planungsverbandes Region Chemnitz im Rahmen der öffentlichen Auslegung
7. Information über weitere Beschlüsse, die der Gemeinderat Eppendorf gefasst hat
8. Weitere Informationen
9. Kenntnisnahme sowie Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift über die Sitzung am 24. Oktober 2023
10. Fragerecht der Ortschaftsräte

Eppendorf, 22. Februar 2024


Andreas Strelow
Ortsvorsteher



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beratungsvorlage
des Ortschaftsrats Großwaltersdorf**

Aktenzeichen: 020.06

Punkt der Tagesordnung

5. Anhörung zum geänderten Entwurf der Änderungssatzung der Bekanntmachungssatzung

öffentliche Sitzung _ Sitzungsdatum: 06. März 2024 _ eingereicht durch: Bürgermeister

Vorbereitung: öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Großwaltersdorf am 23. Februar 2023
Einbringung öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 30. Mai 2023
Vorberatung nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 19. September 2023
Anhörung des Ortschaftsrats Großwaltersdorf am 24. Oktober 2023

Grundlagen: § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nr. 4. SächsGemO
§ 6 Kommunalbekanntmachungsverordnung
§ 4 Sächsisches E-Government-Gesetz

Sachdarstellung:

Die Anhörung zur Änderungssatzung erfolgte in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrats Großwaltersdorf am 24. Oktober 2023. Zwischenzeitlich wurde der Satzungsentwurf hinsichtlich der Festsetzungen in § 1 Absatz 3 Bekanntmachungssatzung zu besonderen bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften nochmals geändert. Dieser Abschnitt nimmt ausdrücklich Bezug auf § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 4 BauGB. Mit Artikel 1 Nr. 2. a) und Nr. 4. c) des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03.07.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 176) wurde unter anderem diese Regelungen im BauGB geändert/aufgehoben, sodass § 1 Absatz 3 Bekanntmachungssatzung somit nicht mehr zutreffend ist. Die Regelung soll gestrichen werden. Die Änderungssatzung wird in Artikel 1 dahingehend ergänzt.

Beratungsempfehlung der Verwaltung:

Der Ortschaftsrat Großwaltersdorf nimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2024 den geänderten Entwurf der Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung zustimmend zur Kenntnis.

Axel Röthling
Bürgermeister

Anlage
geänderter Entwurf der Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Anlage zum Tagesordnungspunkt

5. Anhörung zum Entwurf der Änderungssatzung der Bekanntmachungssatzung

**geänderter Entwurf der Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Eppendorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und
der ortsüblichen Bekanntmachung/ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund von

- § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nr. 4. der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist,
- § 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) und des
- § 4 des Sächsischen E-Government-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist,
- Artikel 1 Nr. 2. a) und Nr. 4. c) des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 3. Juli 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 176)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Eppendorf am ____ beschlossen, die Satzung der Gemeinde

Eppendorf über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung/ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) wie folgt zu ändern:

**Artikel 1
Änderungsbestimmung**

1. § 1 Absatz 2 Satz 3 Anstriche 1, 2 und 3 werden wie folgt gefasst:
 - „-auf dem Flurstück 1273/8 der Gemarkung Eppendorf, Rathaus,
 - auf dem Flurstück 93 der Gemarkung Großwaltersdorf, Markt und
 - auf dem Flurstück 79 der Gemarkung Kleinhartmannsdorf, Trauerhalle.“
2. § 1 Absatz 3: Die Worte „, insbesondere §§ 3 Absatz 2 und 4a Absatz 4 BauGB;“ werden gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Beratungsvorlage
des Ortschaftsrats Großwaltersdorf**

Aktenzeichen: 613.21

Punkt der Tagesordnung

6. Anhörung zum Entwurf der Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind des Planungsverbandes Region Chemnitz im Rahmen der öffentlichen Auslegung

öffentliche Sitzung _ Sitzungsdatum: 06. März 2024 _ eingereicht durch: Bürgermeister

Grundlagen: § 67 Absatz 6 SächsGemO in Verbindung mit § 13 Absatz 8 Hauptsatzung
§ 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz

Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz hat am 25. Januar 2024 die Unterlagen des Raumordnungsplanes Wind für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschlossen. Zu den Unterlagen können im Zeitraum vom 16. Februar 2024 bis zum 5. April 2024 Stellungnahmen abgegeben werden. Die Unterlagen stehen in diesem Zeitraum ausschließlich digital auf der Homepage des Planungsverbandes (https://www.pv-rc.de/cms/ropw_9_1.php, hier dann auch die Daten der Karte im *.shp-Format) und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (<https://mitdenken.sachsen.de/ropw-chemnitz>) zur Verfügung. Die Gemeinde Eppendorf hat eine Stellungnahme (Anlage) zur Abgabe beim Planungsverband Region Chemnitz erarbeitet. Der Ortschaftsrat wird in der Sitzung über die Unterlagen der Raumordnungsplanung Wind sowie über die Stellungnahme der Gemeinde Eppendorf, die die Ortschaft Großwaltersdorf betreffen, informiert. Der Ortschaftsrat hat aufgrund des § 67 Absatz 6 SächsGemO und § 13 Absatz 8 Hauptsatzung ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht. Der Gemeinderat beschließt aufgrund seiner Zuständigkeit gemäß § 28 Absatz 1 SächsGemO über die Stellungnahme der Gemeinde.

Beratungsempfehlung der Verwaltung:

Der Ortschaftsrat Großwaltersdorf nimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2024 den Entwurf der Stellungnahme, die Ortschaft Großwaltersdorf betreffend, zum Raumordnungsplan Wind des Planungsverbandes Region Chemnitz im Rahmen der öffentlichen Auslegung zustimmend zur Kenntnis.

Axel Röthling
Bürgermeister

Anlage
Entwurfsplanung



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Anlage zum Tagesordnungspunkt

6. Anhörung zum Entwurf der Stellungnahme zum Raumordnungsplan Wind des Planungsverbandes Region Chemnitz im Rahmen der öffentlichen Auslegung

